

Ref + eine volle Stelle im Anschluss an einem Abendgymnasium möglich?

Beitrag von „fossi74“ vom 11. Februar 2014 13:34

Ich geb mal den Schwarzmaier:

Im Gegensatz zu einigen meiner Vorredner wäre ich äußerst skeptisch, ob das Referendariat mit einer solchen Behinderung zu schaffen ist. Erwarte zunächst - trotz Deines anerkannten GdB - keinerlei Rücksicht von seiten Deiner Ausbilder; Lehrer (vor allem die meist doch eher karriereorientierten Ausbildungslehrer) neigen in fatalem Maß dazu, von Kollegen und (vor allem) Referendaren permanente Höchstleistung zu erwarten. Der andere Punkt sind die Schüler - ich weiß nicht, wie sich Dein Autismus äußert, vielleicht merkt man Dir ja wirklich kaum etwas an. Aber benimm Dich einmal im Unterricht "komisch", und Du hast bei den Schülern versch... Dass dann auch noch die Eltern (die ja toootaaal für die Gleichstellung Behindter sind, aber doch bitte nicht in der Klasse des eigenen Kindes!) gegen Dich stürmen werden, kriegst Du kostenlos dazu.

Ich würde Dir - ganz ehrlich - dazu raten, den Studiengang noch einmal zu wechseln. Deine Behinderung wurde jetzt erst festgestellt, das Bafög-Amt dürfte also keine Schwierigkeiten machen, wenn Du jetzt sagst, Du kannst nicht mehr auf Lehramt studieren. Zumal, und das wiegt fast noch schwerer als Dein gesundheitlicher Hintergrund, Deine Fächerkombination momentan nicht gefragt ist und auf absehbare Zeit auch nicht mehr sein wird.

Noch etwas zum Thema "Abendgymnasien": Ich bin nebenbei an einem solchen tätig (in einer bayerischen Großstadt). Träger ist ein e.V., hier arbeiten die Lehrkräfte auf Honorarbasis und bekommen 24 Euro für jede gehaltene Stunde. Das durchschnittliche Deputat liegt bei maximal zehn Stunden pro Woche. Leben kann man davon nicht. Meines Wissens gibt es staatliche Abendgymnasien (und -realschulen, notabene) nur noch in NRW.

Wie gesagt - möglicherweise ist das alles reine Schwarzmalerei... auf jeden Fall wünsche ich Dir alles Gute!

Viele Grüße

Fossi